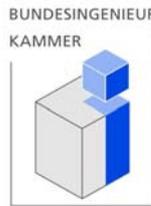




Ausschuss der Verbände und Kammern
der Ingenieure und Architekten
für die Honorarordnung e.V.



■ VERBAND
BERATENDER
INGENIEURE

Standpunkte des AHO, der BIngK und des VBI zu den von Herrn Staatssekretär Schauerte am 20. Juni 2006 vorgetragenen Vorstellungen zur Novellierung der HOAI

- **Leistungsphasen**

Die Leistungen, die bislang in den Leistungsphasen 1 – 8 beschrieben sind, müssen weiterhin in Form von Grundleistungen Gegenstand der HOAI bleiben. Architekten und Ingenieure stimmen dem BMWi bei der Streichung der Leistungsphase 9 zu.

Die in den Leistungsphasen 6 und 7 beschriebenen Leistungen sehen als Regelfall die Vergabe nach Einzelgewerken vor und spiegeln damit die mittelstandsorientierte Politik der Bundesregierung wider. Dies würde durch eine „Kappung“ in Frage gestellt, wenn die Ausschreibungsleistungen, die sich als logische und notwendige Fortsetzung der Werk- und Detailplanung darstellen, nicht mehr Gegenstand der Leistungsbilder sein sollten. Die qualitäts- und mittelstandsfeindliche Generalunternehmervergabe würde zum Regelfall.

Die technische und wirtschaftliche Objektüberwachung, wie sie heute von Auftraggeberseite gefordert wird, stellt eine auf das konkrete Projekt jeweils neu abzustimmende Planungsleistung dar. Im Gegensatz zur Bauleitung früherer Tage, die sich nahezu vollständig auf der Baustelle selbst abspielte, ist nun eine komplexe logistische Leistung gefordert, die notwendig ist, um eine mangelfreie und kostensichere Umsetzung der Planung gewährleisten zu können. Dieses Ziel kann nur mit geistig-schöpferischen Planungsleistungen, nicht jedoch mit schematisierten Leistungen erreicht werden.

Verändert hat sich auch die Abfolge der Planungsschritte. Gegenüber dem ehemals angenommenen chronologischen Ablauf werden nach heutigen Anforderungen Grundleistungen vorgezogen, parallel oder synchronisiert, also innerhalb eines abgestimmten Netzplans erbracht. Die (willkürliche) Herausnahme einzelner Leistungen würde dieses Netz zerreißen und den Planungserfolg – die mangelfreie Realisierung des Projekts - nachhaltig gefährden.

Deshalb ist auch unter volkswirtschaftlichen Aspekten an der Unteilbarkeit des Leistungsangebots festzuhalten. Hierin liegt die Stärke der deutschen Architekten und Ingenieure im Wettbewerb auf Auslands- und EU-Märkten. Hierfür sind sie ausgebildet und qualifiziert.

- **Tafelendwerte**

Der Kappung der Tafelendwerte bei der Objektplanung auf 5 Mio. € wird nicht zugestimmt. Die Forderung des Berufsstandes lautet auf Verdoppelung der Tafelendwerte der gültigen HOAI.

Eine Einschränkung des Anwendungsbereichs durch Verkürzung von Tabellenendwerten trifft in erster Linie den öffentlichen Auftraggeber und schafft damit Unsicherheiten im Bereich der Haushaltsplanung und bei Vergabeentscheidungen. Beleg dafür ist, dass die Staatsbauverwaltungen der Länder und die Bundesbauverwaltung bereits jetzt versuchen, sich mit nicht amtlichen, im Rahmen ihrer Nachfragemacht aber doch verpflichtenden fortgeschriebenen Honorartabellen zu behelfen.

Die Auswirkung einer derartigen Verkürzung auf andere Tabellen, z. B bei der technischen Gebäudeausrüstung, wurde offensichtlich bislang nicht geprüft. Ansonsten wäre aufgefallen, dass diese wichtigen Leistungsbilder bei einer proportional vorgenommenen Tabellenkürzung tatsächlich der Bedeutungslosigkeit preisgegeben würden.

Die Beschränkung des Anwendungsbereichs über Tabellenendwerte ist ordnungspolitisch kontraproduktiv:

Die Absenkung der Tabellen auf unrealistische Werte wird im Bereich der öffentlichen Auftraggeber zu erheblichen Vergabeproblemen führen und ein undurchschaubares Dickicht von Regulierungsversuchen heraufbeschwören, das zwangsläufig einen erheblichen Bürokratieaufbau nach sich ziehen wird. Jegliche Transparenz wird auf der Strecke bleiben.

- **Honorarermittlungsmethode**

Der Umsetzung des Baukostenberechnungsmodells in einer novellierten HOAI stimmen Architekten und Ingenieure zu.

- **Bonus-/Malusregelung**

Der Aufnahme einer praktikablen Bonus-/Malusregelung in einer novellierten HOAI stimmen Architekten und Ingenieure zu.

- **Honorarzonen/Honorarerhöhungen**

Architekten und Ingenieure sprechen sich grundsätzlich für die Beibehaltung von Honorarzonen aus.

Honorarzonen haben sich für die objektive Einstufung des Schwierigkeitsgrades eines Projektes als fachliche Vergleichsgröße bewährt. Sie sind im Grundsatz beizubehalten.

Der Wegfall der Honorarzonen führt zu einer Spreizung des dann rechtmäßigen Honorarsatzes, die zwar den Verhandlungsspielraum beträchtlich vergrößern, aber auch zu absurden Ergebnissen führen würde.

Ohne zusätzliche Regelungen würde einer gewissen Willkür Tür und Tor geöffnet, da einerseits Dumpingpreise zu Lasten des Auftragnehmers gingen andererseits eine Übervorteilung des Auftraggebers aufgrund des unvertretbaren Verhandlungsrahmens rechtmäßig wäre. Damit ist die Grundvoraussetzung der Honorarordnung, für berechtigten Interessenausgleich zu sorgen, wie sie im MRVG gefordert ist, nicht mehr erfüllt.

Inwieweit durch eine mit dem Vorschlag verbundene „Mittelanhebung“ automatisch die Honorare für kleinere Objekte steigen lassen würde, konnte nicht nachvollzogen werden. Architekten und Ingenieure vermissen eine belastbare Aussage der politisch Verantwortlichen zu der längst überfälligen Honorarerhöhung, deren Notwendigkeit bereits im Statusbericht 2000plus – Architekten/Ingenieure dokumentiert wird.

- **Beratungsleistungen**

Architekten und Ingenieure fordern die Beibehaltung der Beratungsleistungen

Mit Schreiben vom 7. August 2006 an den Parlamentarischen Staatssekretär, Herrn Schauerte, hat der AHO dargelegt, dass die vom BMWi erwähnten Beratungsleistungen ‚Thermische Bauphysik‘, ‚Akustik‘, ‚Geotechnik‘, ‚Vermessung‘ und ‚Vorbeugender Brandschutz‘ Planungsleistungen sind.

- **Stundensätze**

Architekten und Ingenieure stimmen der Streichung fester Stundensätze in einer HOAI zu. Der Aufnahme eines Kalkulationsschemas für ein Zeithonorar stehen Architekten und Ingenieure offen gegenüber.

- **Evaluierung der HOAI**

Architekten und Ingenieure stimmen einer inhaltlichen Überprüfung der HOAI nach drei bzw. fünf Jahren zu.

Berlin, 17. August 2006



Ing. Ernst Ebert
Vorsitzender AHO



Dr.-Ing. Karl Heinrich Schwinn
Präsident BInGK



Dr.-Ing. Volker Cornelius
Präsident VBI